

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 549	Gebühren und tarifliche Entgelte	3 835 600	3 717 900	+117 700	3 427
112 01 549	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	—	—	—	33
119 01 549	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
281 00 549	Erstattung der Landwirtschaftskammer	8 664 400	—	+8 664 400	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 170	12 500 000	3 717 900	+8 782 100	3 461

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Es werden erwartet:

	2006 (EUR)
1. Saatenanerkennung im Acker-, Garten- und Weinbau	500.000
2. Untersuchung von Exportsendungen im Rahmen der Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen (Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505)	900.000
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	730.000
4. Besamungsgebühren	83.700
5. Saatgutuntersuchungen	420.000
6. Anerkennungsgebühren nach dem Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. März 1971 (BGBl. I S. 185)	44.200
7. Prüfungsgebühren für die städtische Hauswirtschaft	175.000
8. Qualitätsprüfungen (Wein)	700
9. Gebühren im Rahmen der Abfall- und Klärschlammverordnung	100.000
10. Gebühren für Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Pflanzenschutzgesetz	100.000
11. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen des Pflanzenschutzsachkundenachweises	100.000
12. Gebühren im Rahmen der Zusatzabgabenverordnung	117.000
13. Gebühren für amtliche BSE-Untersuchungen	565.000
14. Sonstiges	-
Zusammen	3.835.600

Gemäß § 12 des Gebührengesetzes für das Land NRW (GebG NRW) vom 23. November 1971, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 1977 (GV.NRW. S. 354), ist Kostengläubiger von Gebühren und Auslagen der Rechtsträger, dessen Behörde eine kostenpflichtige Amtshandlung vornimmt.

Mehr durch Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	549	Erstattung von Verwaltungskosten	—	3 717 900	-3 717 900	3 427
671 11	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12, 671 13 und 685 00.	58 500 000	—	+58 500 000	—
671 12	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 13 und 685 00.	18 550 000	—	+18 550 000	—
671 13	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 12 und 685 00. Verpflichtungsermächtigung: 27 500 000 EUR.	5 500 000	—	+5 500 000	—
671 20	549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer durch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben für den Landesbeauftragten entstehen	—	77 846 800	-77 846 800	88 731
685 00	549	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11, 671 12 und 671 13.	15 550 000	—	+15 550 000	—

Ausgaben für Investitionen

861 00	549	Darlehen an die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von großen Baumaßnahmen	—	200 000	-200 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 170			98 100 000	81 764 700	+16 335 300	92 159
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170			27 500 000	—	+27 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 671 11:

Im Dezember 2004 wurde ein Gutachten zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Aufgrund des Ergebnisses des Gutachters vom September 2005 soll die Finanzierung der Landwirtschaftskammer umgestellt werden. Der Gutachter sieht einen Finanzierungsbedarf von 100,6 Mio. EUR, dem Einnahmen von 12,5 Mio. EUR gegengerechnet werden. Im Haushalt wurden 98,1 Mio. EUR etatisiert, so dass der Nettozuschuss an die Landwirtschaftskammer 85,6 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 671 12:

Siehe Erläuterung bei Titel 671 11.

Zu Titel 671 13:

Siehe Erläuterung bei Titel 671 11.

Zu Titel 671 20:

Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 685 00:

Siehe Erläuterung bei Titel 671 11.

Die Finanzzuweisungen sollen bis zum Jahre 2016 abgebaut werden.

Zu Titel 861 00:

(Vorjahr Titel 861 10)

Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.